Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 68 (1917)

Heft: 9-10

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abweichungen weist die Holzscheide von ihrem natürlichen Verlaufe zum Schaden der Wirtschaft auf. Im Zusammenhang damit sei hier gleich erwähnt, daß die Aufnahmefähigkeit und Beschaffenheit der Waldwege weniger den Verlauf der Holzscheide selber beeinflußt, als vielmehr die Richtung, in der das Holz abtransportiert wird, genauer: den ungefähren Winkel, den die Transportrichtung mit der Linie der Holzscheide in jedem einzelnen Fall bildet; denn es ist klar, daß zum Beispiel Wegeinschnitte oder Dammstrecken in der Regel nicht geeignete Stellen zur Aufnahme des Holzes sind, das vielmehr dorthin an die Wege gerückt wird, wo der Aufnahme keine Hindernisse entgegenstehen. Es ist hier natürlich nicht möglich (der Leser wird mit Recht finden, schon aus Gründen der — räumlichen Ordnung nicht!) auch nur die typischen Fälle, die in der Praxis vorkommen, aufzuzählen; es ist auch gar nicht nötig, denn für den Praktiker genügt der Hinweis auf das Grundsätzliche dieser räumlichen Ordnung. Sie ist ja außerordentlich einfach, spricht für sich selbst und dürfte der Praxis dennoch einige Dienste leisten.

Zum Schluß sei noch folgendes bemerkt: bei der heutigen Tendenz, stets längere Verjüngungszeiten einzuräumen, ja letzten Endes auf den Plenterwald hinzuzielen, ergibt sich von selbst, daß die räumliche Ordnung schließlich überflüssig wird, da man im Plenterwald gar nicht mehr nach örtlichen Gesichtspunkten nutzt. Es scheint mir nicht die geringste unter den Tugenden der oben dargelegten räumlichen Ordnung zu sein, im Laufe der Entwicklung der forstlichen Betriebseinrichtung überflüssig zu werden und automatisch vom Schauplatz zu verschwinden.

Vereinsangelegenheiten.

Jahresbericht des Ständigen Komitees 1916/17.

Erstattet vom Präsident, Kantonsforstinspektor Muret, an der Jahresversammlung in Langenthal, 25. August 1917.

Vor Jahresfrist zählte der Verein 319 Mitglieder. Seither sind elf neue Mitglieder aufgenommen worden; Austritte und Todesfälle verminderten aber den Bestand wieder auf 322, so daß der wirkliche Zuwachs nur drei Mitglieder beträgt. Von unsern neun Ehrenmitgliedern

wohnen zwei in der Schweiz und sieben im Ausland. Von den 313 ordentlichen Mitgliedern haben 304 ihren Wohnsitz in der Schweiz und neun im Ausland.

Von den verstorbenen Mitgliedern seien erwähnt: Franz Oschwald, seit 1901 Forstmeister des I. Kreises in Schaffhausen, starb im Alter von 55 Jahren. Hieronymus Seeli, alt Kantonsoberförster in Glarus, in welcher Stellung er von 1878 bis 1904 gewirkt, hatte in letzerem Jahre seinen Rücktritt genommen. Wir schulden diesem Manne ein dankbares Andenken. Kämpfte er doch mehr als ein Vierteljahrhundert lang unter zähestem Widerstande gegen forstliche Neuerungen mit aller Energie für den Schutz des Waldes und die Entwicklung der Forstwirtschaft in seinem Kantone. Ch. Fenk, früher Bezirksoberförster im Kanton St. Gallen, stand zuletzt im Dienste der eidgen. Forststatistik.

Zwei Ehrenmitglieder sind uns durch den Tod entrissen worden. Oberst Ulrich Meister, der „Forstmeister" von Zürich, war ein begabter Forstschriftsteller und hervorragender Wirtschafter. Er schuf sich einen besondern Ruf auf dem Gebiete des Holztransportes und der industriellen Verwertung der Waldprodukte. Dr. Hermann von Fürst starb im Alter von 80 Jahren. Während 32 Jahren lehrte er an der Forstakademie Aschaffenburg, deren Direktor er war. Während 15 Jahren redigierte er das „Forstwissenschaftliche Zentralblatt". Seit 1907 war er unser Ehrenmitglied.

* * *

Im abgelaufenen Berichtsjahr erreichten unsere Ausgaben die Höhe von Fr. 6801.82, die Einnahmen nur Fr. 5706.13, so daß ein Rückschlag von Fr. 1095.62 zu verzeichnen ist. Dank dem letztjährigen Aktivsaldo konnte dieses „Loch" verstopft werden; dafür verminderte sich ersterer auf Fr. 2556.57. Er wird voraussichtlich — wenig dürfte fehlen — im nächsten Rechnungsjahr aufgezehrt werden. Der Fonds Morsier beträgt heute noch Fr. 9322.60. Wir verzichten unter den gegenwärtigen Umständen darauf, Ihnen Vorschläge zur Verwendung dieses Fonds zu unterbreiten, angesichts der Tatsache, daß es den Forstleuten zurzeit unmöglich ist, Spezialarbeiten zu unternehmen, so lange sie durch ihre beruflichen und teilweise auch militärischen Pflichten so sehr in Anspruch genommen sind.

Von Flurys „Forstliche Verhältnisse" und von „Suisse forestière" sind 98 Exemplare verkauft worden, wovon 17 direkt durch den Verein, 40 durch den Verlag Beer und 41 durch den Verlag Payot. Es verbleiben uns von diesem Werk noch 1349 Exemplare, die ohne Zweifel nach und nach noch abgesetzt werden können. Der Rechnungsabschluß dieser Publikation weist heute einen Aktivsaldo von Fr. 442.18 auf.

* * *

Ihr Komitee hielt vier Sitzungen ab: 1. Seine erste Sorge galt der Frage der Schaffung einer eidgen. forstlichen Samenklenganstalt, worüber die Jahresversammlung in Zürich Beschluß gefaßt hatte. Vom Referat des Herrn Prof. Engler sind 500 Exemplare gedruckt worden. Davon wurden 50 Exemplare dem Bundesrat zugestellt und 300 der Bundeskanzlei zur Verteilung an die Mitglieder des National- und Ständerates; den Kommissionsmitgliedern der beiden Räte wurde je ein Exemplar direkt zugesandt.

Wir wissen, daß die Frage zurzeit studiert wird und auf guten Wegen sich befindet. Herr Prof. Engler ist beauftragt worden, einen einläßlichen Sonderbericht über Einrichtung und Betrieb der Klenge auszuarbeiten. Sowohl der Herr Departementsvorsteher des Innern, als auch Herr Oberforstinspektor Decoppet widmen dieser Angelegenheit alle Sorgfalt.

2. Zweimal hatten wir Gelegenheit, den Bundesbehörden unsere Wünsche über verschiedene Tagesfragen zu unterbreiten. Zunächst gelangten wir mit dem Gesuche an sie, die Möglichkeit der Einschränkung des Papierverbrauchs in der Schweiz, insbesondere für die Zeitungen, prüfen zu wollen, um inskünftig den Papierholzbedarf aus den schweizerischen Waldungen erheblich einschränken zu können.

Zum zweiten sind wir bei der Bundesbehörde vorstellig geworden, um die Dringlichkeit darzulegen, daß zur Behebung der derzeitigen Krise in der Brennholzbeschaffung die militärdienstpflichtigen Holzhauer beurlaubt werden sollten.

Beide Fragen werden ohne Zweifel eine unseren Wünschen entsprechende Lösung finden.

3. Durch die gefällige Vermittlung der eidgen. Forstinspektion haben wir allen Kantonsregierungen ein Exemplar der lehrreichen Abhandlung unseres Kollegen, Herrn Flury, über die Frage der Forstreservekassen übermitteln lassen. Wir hoffen um so eher auf eine gute Aufnahme, als ja der Bundesrat den gleichen Grundsatz vertritt und die Schaffung von Forstreservekassen vorsieht, um die außerordentlichen Schläge auszugleichen, welche zur Versorgung des Landes mit Brennholz jetzt nötig werden.

Dank dem Entgegenkommen von Herrn Prof. Badoux konnten wir dieses Jahr einen geeigneten Ort finden, um das Archiv des Forstvereins unterzubringen und aufzubewahren. Zwar ist es noch nicht sehr kostbar, enthält aber doch einige interessante Stücke, u. a. Photographie-Albums, in denen mehrere Veteranen von 1917 als junge, bartlose Kandidaten von 20 bis 30 Jahren vertreten sind. Diese Schätze sind heute in Sicherheit in einem Schrank der Sammlungen der neuen Forstschule. Interessenten mögen hingehen, um ihr Konterfei zu bewundern. Ihr Komitee hat sich vorgenommen, inskünftig regelmäßig die Archive der abgelaufenen Jahre dort in Verwahrung zu legen.

4. Das Schicksal der Büste unseres verehrten Herrn Professors Landolt anläßlich der Umbauten des Forstschulgebäudes hat ebenfalls die Aufmerksamkeit Ihres Komitees in Anspruch genommen. Es fand in dieser Sache ein Augenschein mit dem Schulratspräsidenten, Herrn Dr. Gnehm, und mit dem Architekten des Gebäudes, Herrn Professor Gull, statt, welchem auch die Herren Prof. Felber und Badoux beiwohnten. Ihr Komitee hatte gewünscht, daß das Denkmal seine ursprüngliche Aufstellung behalten möchte, also vor der Hauptfassade des Gebäudes, parallel zur Rämistraße. Nachdem aber der Architekt erklärte, daß durch die Verbreiterung der Rämistraße und das Vorrücken der Gebäudefront jene Stelle zu eng geworden sei, verzichteten wir auf den frühern Standort und erklärten uns mit der vorgeschlagenen Stelle, einem herzurichtenden Rondell auf der Seite der Straße nach der Sternwarte, einverstanden.

Man hat sich übrigens mit dem Herrn Schulratspräsidenten dahin verständigt, daß wenn je eines Tages der uns am günstigsten erschienene Platz — vor der Hauptfassade des Forstgebäudes — für die Errichtung eines Denkmals in Betracht käme, der Schweizerische Forstverein das Vorzugsrecht hätte, indem er nur aus den von Herrn Prof. Gull geltend gemachten ästhetischen Gründen auf jenen Platz verzichtet habe.[1]

5. Die Anträge des Aktionskomitees, das Sie 1911 mit dem Studium der Motion Engler beauftragt hatten, werden Ihnen heute unterbreitet und zum Gegenstand Ihrer Entschließungen gemacht werden; es erübrigt sich uns, darauf näher einzutreten. Hoffen wir, daß Ihre diesbezüglichen Beschlüsse beitragen zur Entwicklung der schweizerischen Forstwirtschaft und mithelfen, die Wertschätzung und die Bedeutung der Forstleute zu heben, welche diese für ihr Fach und für sich selbst in Anspruch nehmen. Die gegenwärtigen Zeitumstände sind günstig; die dem Lande in der heutigen Krisis durch den Wald geleisteten Dienste sind unbestreitbar und unbestritten. Wir müssen das unsrige dazutun, damit die Forstwirtschaft und die Forstleute aus dieser Sachlage den größtmöglichen Gewinn davontragen. Das Aktionskomitee, im vollsten Frieden gewählt, hat keinen bessern Mitarbeiter, als die Umstände, wie sie sich aus dem Krieg und seinen Rückwirkungen auf unser Land ergeben.

* * *

Ich bin sicher, in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich am Schlusse dieses Jahresberichtes Herrn Prof. Felber, der zurückgetreten ist, den Dank der schweizerischen Forstleute und die besten Wünsche für einen langen und glücklichen Ruhestand entgegenbringe. Geboren im Jahre 1849 begann Herr Prof. Felber seine forstliche Laufbahn als Geometer

[1] Die Redaktion ist im Falle, mitzuteilen, daß das Denkmal nun doch endgültig auf seinem ursprünglichen Standort mit Front gegen die Rämistraße Aufstellung gefunden hat.

und Förster im Kanton Luzern, wo er drei Jahre blieb. Während zwei Jahren betätigte er sich sodann als Verwalter der Waldungen der Oberallmeindkorporation Schwyz. Dann besuchte er im Semester 1876/77 die Forstschule in Nancy. Zurückgekehrt besorgte er das Amt eines Kantonsoberförsters beider Appenzell, die sich auf diese gemeinsame Beamtung einigten. Aber schon 1880 wurde Herr Felber zufolge neuer Trennung Kantonsoberförster von Außer-Rhoden allein und noch im gleichen Jahre vertauschte er dieses Amt mit der Verwaltung der Stadtwaldungen von Winterthur. Hier blieb er bis 1893, als ihn der Bundesrat als Professor nach Zürich berief. Eine außergewöhnlich reich ausgefüllte öffentliche Laufbahn, findet so ihren Abschluß, und Professor Felber darf, indem er seinen Ruhestand antritt, mit Genugtuung zurückblicken auf seine arbeitsreiche Tätigkeit. Wir hoffen übrigens, daß unser Ehrenmitglied und einstiger Präsident seine jungen Kollegen nicht ganz vergessen werde und daß er unsere Versammlungen auch inskünftig mit seiner Anwesenheit beehren werde.

Unsere besten und aufrichtigsten Glückwünsche gelten seinem Nachfolger, Herrn Pulfer. Wir kennen seine Fähigkeiten, seine Charaktereigenschaften und seine Intelligenz zur Genüge, um sicher zu sein, daß die Forstschule in ihm einen vortrefflichen Lehrer erhalten hat. Wir hoffen, daß ihm seine neue Tätigkeit in jeder Hinsicht volle Befriedigung gewähre.

(Übersetzt nach dem Journal forestier.)

Resolutionen der Jahresversammlung 1917 in Langenthal.

1. „Der am 26. August 1917 in Langenthal versammelte Schweizerische Forstverein, nach Anhörung eines Referates von Herrn Forstmeister Balsiger und gewalteter Diskussion, im Hinblick auf die gegenwärtige Lage und die wahrscheinlich künftige Gestaltung unserer Volkswirtschaft und der vermehrten Bedeutung des Waldes in derselben, von der Überzeugung geleitet,

daß die bisherige unrationelle Bewirtschaftung eines großen Teiles der Privatwaldungen das Landeswohl schädigt und nicht mehr geduldet werden sollte,

daß auch im öffentlichen Walde eine ganz wesentliche Vermehrung der Produktion und damit Hand in Hand gehend eine Verstärkung seiner wohltätigen Wirkungen möglich ist,

daß aber in dem allzu engen Rahmen des jetzigen eidgenössischen Forstgesetzes, das den Stempel eines Polizeigesetzes trägt, eine durchgreifende Hebung unserer Waldwirtschaft nicht erreicht werden kann, ersucht den hohen Bundesrat:

1. Sobald die Zeitumstände es gestatten werden, die Revision des bestehenden Gesetzes über das Forstwesen an die Hand zu nehmen.
2. Auf alle Fälle dafür zu sorgen, daß sein Beschluß vom 23. Februar 1917 betreffend die Holzschläge in den privaten Nicht-Schutzwaldungen dauernde Gültigkeit erhalte."

2. Der Schweizerische Forstverein, nach Anhörung der Mitteilungen des Herrn Oberforstinspektor Decoppet über die Brennholzversorgung der Schweiz und auf Antrag des Ständigen Komitees beschließt:

Das schweizerische Forstpersonal anerkennt das große Bedürfnis für Beschaffung von Brennholz im ganzen Lande und wird für die Lösung dieser Aufgabe alle seine Kräfte einsetzen. Der schweizerische Wald ist imstande, das verlangte Brennholz zu liefern, aber dessen Beschaffung ist schon seit Frühjahr 1917 eine aktuelle, heute noch ganz ungenügend gelöste Arbeiterfrage. Die Brennholzbeschaffung ist nur möglich bei weitgehendem Entgegenkommen der administrativen und militärischen Behörden in der Bereitstellung der notwendigen Arbeits- und Zugkräfte. Wir sind der Ansicht, daß die Brennholzversorgung der Schweiz wirksam genug nur durchführbar ist im Sinne der Eingabe des Ständigen Komitees vom 7. Juli 1917 an die eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, zuhanden des Bundesrates.

Mitteilungen.

Jahresversammlung des Schweizer. Forstvereins in Langenthal, 25. und 26. August 1917.

Um rasch zusammenzukommen zu ernsthafter Tagung und rasch wieder heimzueilen zur drängenden Arbeit ist wohl kaum ein Ort geeigneter als das zentral gelegene Langenthal. Rechnen wir dazu die liebenswürdige und freundeidgenössische Aufnahme, welche seitens der Behörden und Bevölkerung von Langenthal den Männern vom grünen Walde zuteil wurde und die tadellose Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung durch die Berner Kollegen, so waren ja die Vorbedingungen gegeben, die von beiläufig 130 Mann besuchte Versammlung zu einer ersprießlichen und wahrhaft gefreuten zu gestalten. Fast als ein Kunststück mag es erscheinen, in genau 24 Stunden eine lehrreiche Walderkursion, eine Vorversammlung mit wichtigen Geschäften, eine Abendunterhaltung, eine Hauptversammlung von fünf Stunden Dauer mit pünktlicher Vollendung einer reichen Traktandenliste und ein gemeinsames Mittagessen ohne Hast abzuwickeln. Allerdings, wer gehofft hatte, mit diesem und jenem Kollegen mündlichen